



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
6. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.06.2023
Beginn: 18:32 Uhr
Ende: 19:44 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Niedermair, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Holzmann, Andrea
Knieler, Tanja
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Mey, Marcus, Dr.
Oldenburg-Balden, Christiane
Reiland, Wolfgang
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Straub, Christian
Wäger, Robert
Zeilhofer, Rudolf

Schriftführerin

Hareiter, Isabel

Verwaltung

Kirmayer, Michael
Liebig, Katrin
Mayer, Steffen

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Ecker, Helmut
Gebhard, Alexandra
Krätschmer, Christian
Schirsch, Christian
Streitberger, Markus

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 09.05.2023
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Fertigstellung Parkplatz Messerschmittstraße
 - 2.2 Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur
 - 2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Einführung TV-Fahrradleasing für Gemeindemitarbeiter/innen
4. 2. Änderungsvereinbarung zur Defizitvereinbarung - Einrichtung Rappelkiste
5. Freiwillige Feuerwehr Hallbergmoos; Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters
6. Schöffenwahl 2023
7. Landtags- und Bezirkstagswahl 08.10.2023 - Erfrischungsgeld
8. Antrag Erhöhung Kulturbudget - Referentin Andrea Holzmann
9. GeoFwFreising - Antrag auf Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis
10. ZV Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme zu gewerblichen Zwecken nach § 7 BBergG
11. Anfragen
 - 11.1 Gemeinderatsmitglied Reitmeyer
12. Bürgerfragestunde (keine)

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der ursprüngliche nichtöffentliche Tagesordnungspunkt N6 „Einführung TV-Fahrradleasing für Gemeindemitarbeiter/innen“ wird als Tagesordnungspunkt Ö3 in den öffentlichen Teil der Sitzung gelegt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 09.05.2023

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 09.05.2023 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 19 Nein 0

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitglied Loibl wegen Abwesenheit.

2. Bekanntgaben

2.1 Fertigstellung Parkplatz Messerschmittstraße

Sachverhalt:

Der Parkplatz „Messerschmittstraße“ ist fertiggestellt und per Pachtvertrag zum 01.05.2023 übergeben.

Fotos siehe Anlage

Zur Kenntnis genommen

2.2 Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur

Sachverhalt

Der Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur wird durch die Gemeinde Hallbergmoos weiter vorangetrieben.

Aktuelle PKW-Zulassungszahlen – z. B. waren im Dezember 2022 Elektroautos mit 33,2 % Marktanteil die meistzugelassene Antriebsart in Deutschland – zeigen die Notwendigkeit, die dafür benötigte Infrastruktur zeitnah zu errichten. Um gleichzeitig das Ausbauziel der Bundesregierung bis 2030 zu erreichen, muss Hallbergmoos ungefähr die zehnfache Menge des jetzigen Bestands an öffentlichen Ladepunkten bis zu diesem Datum in Betrieb genommen haben.

Um diesen Ambitionen und auch dem Gemeindeentwicklungsprogramm der Gemeinde Hallbergmoos gerecht zu werden („Die Gemeinde fördert die Elektromobilität.“), wird jetzt der nächste Schritt getan. Es sollen vorwiegend mit Wechselstrom betriebene Schnellladestationen, sogenannte DC-Lader, mit jeweils zwei Ladepunkten errichtet werden. Dies ermöglicht mehr Bürgerinnen und Bürgern ihr Elektroauto bzw. Plug-in-Hybrid in kürzerer Zeit voll zu laden.

Es haben bereits mehrere Treffen und Gespräche zwischen der Gemeindeverwaltung (Klimaschutzmanager Steffen Mayer & Ordnungsamtleiter Michael Kirmayer), Mobilitätsreferent Stefan Kronner und verschiedenen potentiellen Partner-Unternehmen stattgefunden.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Stand Einwohnerzahl
Zum 01.06.2023 hatten 12.007 Einwohner ihren Hauptwohnsitz und ca. 500 Einwohner einen Nebenwohnsitz in Hallbergmoos.
2. Herbstfestbus
Der Bus zum Herbstfest nach Erding wird dieses Jahr aufgrund der Umfahrung (Ausbau FS12) etwas teurer und wird ca. 4.800,- € kosten.
3. Host Town
Am kommenden Montag, 12.06.2023 findet im Rahmen des Host Town Projektes ab 18:00 Uhr der bayrische Abend im Gemeindesaal statt. Hierzu sind alle Gemeinderäte herzlich eingeladen, Tracht erwünscht.
4. Ampel FS 11
Der Landkreis hat den Antrag für eine Ampel zur Straßenüberquerung der FS 11 beantwortet.
In Zusammenhang mit dem Ausbau der Predazzoallee wird hier sowieso eine Ampelanlage errichtet.

3. Einführung TV-Fahrradleasing für Gemeindemitarbeiter/innen

Sachverhalt

Sowohl in der Privatwirtschaft als auch mittlerweile im öffentlichen Dienst gewinnt das Fahrrad-Leasing immer mehr an Beliebtheit und wird strategisch bewusst als ein Baustein im betrieblichen Gesundheitsmanagement und zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität genutzt.

Mit dem TV-Fahrradleasing wurde zum 01.03.2021 den Tarifbeschäftigten rechtlich die Möglichkeit eröffnet, ein sogenanntes Dienstrad-Leasing anzubieten. Im Beamtenbereich ist es seit Ende 2022 durch eine Änderung des Art. 3 Abs. 3 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) ebenso möglich, im Rahmen einer Entgeltumwandlung das Angebot eines Fahrrad-Leasings zu nutzen.

Die Gemeinde Hallbergmoos möchte Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit des Fahrrad-Leasings anbieten. Durch die Einführung des Dienstrad-Leasings steigert die Gemeinde Hallbergmoos ihre Arbeitgeberattraktivität und kann zudem einen Beitrag zur Verkehrswende und zum Klimaschutz leisten. Ein hochwertiges Fahrrad kann ein Anreiz sein, um für den Arbeitsweg oder Dienstgänge das Fahrrad zu nutzen. Das geleaste Fahrrad darf auch privat genutzt werden, was einen zusätzlichen Anreiz bedeutet.

Im Rahmen einer Umfrage unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Hallbergmoos zeigte sich ein großes Interesse bei den Abstimmenden. Insgesamt meldeten 53 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück, dass Sie Interesse an einem Fahrrad-Leasing haben.

Grundsätzliches zum Fahrrad-Leasing:

Fahrrad-Leasing ist ein Leasing-Modell, über welches Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit erhalten, im Rahmen des Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses über den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn ein eigenes, beim Fachhändler ausgewähltes, Fahrrad oder Pedelec überlassen zu bekommen. Der Fahrradtyp ist vonseiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jedoch grundsätzlich frei wählbar (Rennrad, Citybike, Mountainbike, Lastenrad, usw.). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Entgeltumwandlung, bei der die Kosten von dem/der Mitarbeiter/in selbst getragen werden. Die Gemeinde behält einen Teil des Bruttoentgelts ein und begleicht im Rahmen einer Entgeltumwandlung die monatliche Leasingrate. Der monatliche Leasingbetrag sowie alle anderen ggfs. der Mitarbeiter/innen zu tragenden Kosten werden vom Gehalt der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters abgezogen und als Sachwert zur Verfügung gestellt, der mit 0,025 % zu versteuern ist. Die Mitarbeiter/innen erhalten hierdurch den Vorteil, große Anteile der Leasing-Kosten steuerlich geltend zu machen und somit im Vergleich zum Direktkauf günstiger in den Genuss eines Fahrrads/Pedelecs zu kommen.

Weitere Vorgehensweise:

Das Dienstrad-Leasing soll über einen externen Leasing-Anbieter abgewickelt werden. Auf Grundlage der Umfrage-Ergebnisse der Mitarbeiter/innen, möchten etwa 53 Personen das Dienstrad-Leasing nutzen. Bei einem durchschnittlichen Preis von ca. 3.000,00 Euro pro Fahrrad/Pedelec, würde das Leasing-Volumen (ca. 172.000,00 Euro) in die Unterschwellenvergabeordnung fallen. Der Betrag des Leasing-Volumens ist jedoch nicht als Kosten für die Gemeinde anzusehen, die im Gemeindehaushalt geplant und dargestellt werden müssen, sondern als der Wert, über den die Gemeinde Leasingverträge mit dem Leasing-Anbieter abschließen wird. Die Kosten werden im Rahmen der Entgeltumwandlung von dem/der jeweiligen Mitarbeiterin getragen (s.o.). Für ein ggfs. durchzuführendes Vergabeverfahren ist dennoch das Leasing-Volumen maßgebend. Somit müsste von der Gemeinde Hallbergmoos im Rahmen einer nationalen Ausschreibung öffentlich ausgeschrieben werden.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Kosten werden im Rahmen der Entgeltumwandlung von dem/der jeweiligen Mitarbeiter/in getragen. Durch die Verringerung des Bruttogehalts reduziert sich der zu versteuernde Anteil des Gehalts, der Arbeitgeber spart also Sozialversicherungsbeiträge. Wenn der Beschäftigte beispielsweise 100 Euro im Monat für das Leasingrad vom Bruttogehalt zahlt, spart die Gemeinde circa 20 Euro an Beiträgen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024

Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Einführung des Dienstrad-Leasings und der Umsetzung des TV-Fahrradleasing und des Art. 3 Abs. 3 BayBesG zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe vorzubereiten, insbesondere die Kriterien zur Bewertung von Leasing-Anbietern im Rahmen der Vergabe auszuarbeiten und die Vergabe anschließend entsprechend durchzuführen. Der erste Bürgermeister o.V.i.A. wird ermächtigt, entsprechende Verträge mit dem Leasinggeber abzuschließen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

4. 2. Änderungsvereinbarung zur Defizitvereinbarung - Einrichtung Rappelkiste

Sachverhalt

Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit dem eingetragenen Verein „Rappelkiste“, welcher Träger der Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“ ist, mit Wirkung zum 01.01.2017 eine Defizitvereinbarung geschlossen. Der maximale Defizitbetrag wurde auf 35.000,00 € festgelegt und mit Änderung zum 01.04.2019 auf 45.000,00 € pro Haushaltsjahr erhöht.

Bereits im vorgelegten Jahresabschluss für 2022, sowie im Haushaltsentwurf für 2023 war erkennbar, dass die vereinbarte Defizitsumme aufgrund von enormen Energie- und inflationsbedingten Kostensteigerungen nicht mehr ausreichen wird und auch vorhandene Rücklagen des Vereins zur Deckung des Defizits langfristig nicht mehr ausreichen.

Am 07.03.2023 hat ein Gespräch zwischen der Verwaltung (Abteilung F, Sachgebiet S4) und dem Vorstand sowie dem Finanzverwalter der Rappelkiste e. V. stattgefunden. In dem Gespräch wurde vereinbart, dass dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt wird, in der folgende Änderungen der Defizitvereinbarung (inkl. einer Anlage) rückwirkend zum 01.01.2023 beschlossen werden sollen:

- Erhöhung der Defizitsumme um 15.000,00 € inklusive einer Verwaltungskostenpauschale auf dann 60.000,00 € pro Haushaltsjahr
- Es wird neu – wie bei den anderen Trägern - eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5% (max. 3.000,00 Euro) gewährt; diese ist Bestandteil der Defizitsumme
- Es sind die Vergaberegeln einzuhalten, die von der Gemeinde Hallbergmoos vorgegeben werden
- Es dürfen künftig Rücklagen in Höhe von bis zu 20.000,00 € gebildet werden - folgende zweckgebundene Anschaffungen sind von den Rücklagen selbstständig vom Verein nach den von der Gemeinde vorgegebenen Vergaberegeln zu beschaffen:
 - o Haushaltsgeräte, z. B. Kühl- und Gefrierschränke, Ofen
 - o Möblierung der Kindertagesstätte (Büro, Küche, Räumlichkeiten für Kinder usw.)
 - o Technische Ausstattung, z. B. PC, Laptop

- Zusätzlich anfallende Ausgaben für notwendige Fortbildungen für die im Gruppendienst helfenden Eltern im Verein, z. B. Erste-Hilfe-Kurse, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz usw.
 - Material für Gartenarbeiten
 - Instandhaltung und Pflege des Gartens zur Herstellung der notwendigen Betriebssicherheit, z. B. Baumschneide- oder Baumfällarbeiten
 - Instandhaltung des Gebäudes ohne Elektrik (sicherheitsrechtliche Punkte für KiTas)
 - Umzugskosten bei einem evtl. anfallenden Umzug der Einrichtung
 - Geschenke an Eltern
 - Ausgaben für Feste
- Jährliche Anpassung der Elternbeiträge im Krippen- und Kindergartenbereich durch die Gemeinde Hallbergmoos

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (laufend)	45.000,- €	45.000,- €	45.000,- €	60.000,- €	60.000,- €

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungsvereinbarung zur Defizitvereinbarung mit der Rappelkiste e. V. rückwirkend zum 01.01.2023.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

5. Freiwillige Feuerwehr Hallbergmoos; Bestätigung des Kommandanten und seines Stellvertreters

Sachverhalt

Der jetzige Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hallbergmoos, Herr Walter Schreck, wurde in der Dienstversammlung am 09.04.2021 zum Kommandanten wiedergewählt und in der Sitzung des Gemeinderates am 04.05.2021 bestätigt. Seine Amtszeit hat am 16.06.2021 begonnen. Mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze darf Herr Walter Schreck keinen aktiven Feuerwehrdienst mehr leisten (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Bayer. Feuerwehrgesetz) und darf damit auch nicht mehr die Funktion des Feuerwehrkommandanten ausüben.

Gemäß Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) hat der Feuerwehrkommandant für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen. Er leitet ihre Einsätze und die Ausbildung, ernennt Mannschafts- und Führungsdienstgrade und berät die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes.

Zum Feuerwehrkommandanten kann nur gewählt oder bestellt werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat bzw. es, den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird.

Der Feuerwehrkommandant wird in geheimer Wahl von den feuerwehrdienstleistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt.

Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Die Feuerwehr Hallbergmoos hat für den Kommandanten einen Stellvertreter. Für ihn gelten die oben genannten Bedingungen entsprechend. Die Amtszeit seines Stellvertreters Richard Busl hat zum selben Zeitpunkt begonnen und hätte regulär am 15.06.2027 geendet.

Für die Wahl wurde durch die Gemeindeverwaltung frist- und formgerecht geladen. Die Durchführung erfolgte in der Dienstversammlung am 04.05.2023. Zum Kommandanten wurde Herr Richard Busl gewählt. Durch die Wahl zum Kommandanten wurde die Position des Stellvertreters vakant. Im Anschluss der Kommandantenwahl wurde in derselben Dienstversammlung die Neuwahl des Stellvertreters durchgeführt. In der Ladung zur Dienstversammlung wurde auf diese Möglichkeit schon hingewiesen. Somit war auch für diese Wahl form- und fristgerecht geladen worden. Zum Stellvertreter des Kommandanten wurde Herr Franz Weiß gewählt. Bei beiden liegt die fachliche und gesundheitliche Eignung für die Funktionen vor. Es sprechen auch keine sonstigen wichtigen Gründe gegen eine Bestätigung. Die noch erforderlichen Lehrgänge können noch besucht werden.

Die positive Stellungnahme des Kreisbrandrates der Feuerwehren im Landkreis Freising liegt vor.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Richard Busl zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hallbergmoos und die Wahl von Herrn Franz Weiss zu seinem Stellvertreter. Die Amtszeit beginnt am 13.06.2023. Reguläres Ende der Amtszeit beider Personen wäre der 12.06.2029.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

6. Schöffenwahl 2023

Sachverhalt

Zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern werden im Jahr 2023 die Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gewählt. Das Auswahlverfahren ist mehrstufig.

- Zuerst muss der Gemeinderat eine Vorschlagsliste mit Bewerbern beschließen.
- Aus den Vorschlagslisten aller Gemeinden im Gerichtsbezirk wählt der Wahlausschuss am Amtsgericht die für die Amtsperiode notwendige Anzahl an Schöffen/Schöffinnen und Hilfsschöffen/Hilfsschöffinnen aus.

Mit Schreiben vom 19.01.2023 hat das Amtsgericht Freising mitgeteilt, dass die Gemeinde Hallbergmoos für die Wahl der Schöffen mindestens 6 Personen vorschlagen muss. Weiter heißt es in dem Anschreiben: „Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte die mitgeteilte Mindestzahl nicht wesentlich überschritten werden.“

Die Gemeindeverwaltung hat die Bevölkerung vier Wochen lang öffentlich dazu aufgerufen, sich für das Schöffenamt zu bewerben. Auf diesen Aufruf haben sich 29 Personen beworben. Eine Prüfung, ob Ausschlussgründe für Bewerber vorliegen, erfolgte auf der Grundlage des Gerichtsverfassungsgesetzes, des Deutschen Richtergesetzes und der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration über die Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern

(Schöffenbekanntmachung) in der jeweils gültigen Fassung. Die Prüfung hat ergeben, dass bei keiner Bewerberin und keinem Bewerber offensichtlichen Ausschlussgründe vorliegen.

Da somit jeder der Bewerber für das Amt einer Schöffin/eines Schöffen vorgeschlagen werden kann, wurde im Gemeinderat in der Sitzung am 09.05.2023 eine Wahl nach den allgemeinen Wahlgrundsätzen durchgeführt. Jedes Gemeinderatsmitglied hatte sechs Stimmen, die auf die Bewerberinnen oder Bewerber verteilt werden konnten. Die sechs Bewerberinnen oder Bewerber mit den meisten Stimmen werden beschlossen und dem Wahlausschuss des Amtsgerichts Freising vorgeschlagen.

Bei der Nachkontrolle am folgenden Tag wurde festgestellt, dass bei der Auswertung in der Sitzung der Sachbearbeiter in der Zählliste in der Zeile verrutscht ist und fälschlicherweise der Bewerber Herr Waldmann anstelle der gewählten Bewerberin Frau Troidl zum Beschluss gestellt wurde. Dieser Fehler ist zu berichtigen.

Beschluss

1. Der Beschluss des Gemeinderates vom 09.05.2023 über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 wird aufgehoben.
2. Als Bewerber für die Schöffenwahl 2023 werden folgende Personen dem Amtsgericht Freising vorgeschlagen:
 - Auer, Maximilian
 - Blümel, Rita
 - Dukat-Bauer, Kama Jaqueline
 - Ertl, Christoph
 - Guske, Rita
 - Troidl, Luisa

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

7. Landtags- und Bezirkstagswahl 08.10.2023 - Erfrischungsgeld

Sachverhalt

Am 08.10.2023 finden die diesjährigen Wahlen zum bayerischen Landtag und zum Bezirkstag Oberbayern statt. Wie bei jeder Wahl sind dafür wieder eine Vielzahl von ehrenamtlichen Helfern in den 10 Urnen- und 12 Briefwahllokalen notwendig. Jedes Wahllokal wird mit 8 Helfern besetzt. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung, das sog. Erfrischungsgeld gewährt. Eine Umfrage unter den Gemeinden der Nordallianz hat ergeben, dass in den Nachbargemeinden zwischen 60 € und 90 € gezahlt werden. Die Verwaltung schlägt vor, 80,00 € pro Person für die Wahlhelfer zu gewähren. Für die Erfrischungsgelder wären 14.080 Euro anzusetzen (22 Wahllokale x 8 Personen x 80 Euro/Person).

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	14.080,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass jeder Wahlhelfer für die Landtags- und Bezirkstagswahl am 08.10.2023 ein Erfrischungsgeld in Höhe von jeweils 80 Euro erhält.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

8. Antrag Erhöhung Kulturbudget - Referentin Andrea Holzmann

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.04.2023 beantragt Kulturreferentin und Gemeinderatsmitglied Andrea Holzmann für die Durchführung verschiedenster Projekte (siehe Antrag) die Erhöhung ihres bisher auf 3000,00 EUR festgesetzten Budgets um weitere 3000,00 EUR auf 6000,00 EUR. Die bisher nicht berücksichtigten Ausgaben für die Fortführung des „KreAktiv“ – Projektes (aus der Corona-Zeit) sollen damit sichergestellt werden.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

7. Kultur & Bildung

- (1) Die Gemeinde fördert und unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten
- die Entwicklung von Kultur- und Bildungseinrichtungen, aber auch
 - Vereine und kulturell tätigen Arbeitskreise sowie
 - Veranstaltungen**

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Ein Deckungsvorschlag wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	+ 3.000,00 € = 6.000,00 €	0,- €

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

3 Stunden

Beteiligung des Referenten

Frau Holzmann wird im Rahmen der Sitzung gebeten den Sachverhalt bei Bedarf detaillierter zu erläutern.

Beschluss:

Entsprechend des Antrages der Kulturreferentin Andrea Holzmann wird das Veranstaltungsbudget um 3.000 € auf insgesamt 6.000 € für das Haushaltsjahr 2023 erhöht.

Abstimmung: Ja 18 Nein 2

9. GeoFwFreising - Antrag auf Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis

Sachverhalt

Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben stellt die Fernwärmeversorgung Freising GmbH einen Antrag auf Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis „GeoFwFreising“ zur großräumigen Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Erteilung. Ziel ist die Erschließung von geothermalen Tiefengrundwässern in den Malmkarbonaten für Zwecke der geothermischen Wärmeversorgung im Erlaubnisgebiet.

Durch die Erteilung einer großräumigen Erlaubnis werden vorbereitende Untersuchungen, wie z.B. seismische Messungen und Auswertungen, Modellierungen und vorbereitende Bohrplanungen ermöglicht, nicht jedoch die direkte Durchführung von Bohrungen. Hierfür ist eine gewerbliche Erlaubnis Voraussetzung.

Im Erlaubniszeitraum sind u.a. der Aufbau eines 3-dimensionales strukturgeologisches Modells, eine Konzeptstudie sowie Voruntersuchungen des Bohrplatzes laut Antrag vorgesehen (siehe Arbeitsprogramm des großräumigen Aufsuchungsantrags).

Im Rahmen der Beteiligung nach § 15 BBergG wird den zu beteiligenden Behörden (Landesamt für Umwelt, Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern und die Landratsämter Freising und Erding) Gelegenheit zur Stellungnahme **bis 30.06.2023 gegeben. Hierbei geht es um die Prüfung überwiegender entgegenstehender öffentlicher Interessen im gesamten Erlaubnisfeld gegen das Aufsuchungsvorhaben des Antragstellers.**

Je nach Zuständigkeit wird um Stellungnahmen zu Belangen der Landesplanung, Raumordnung und Wirtschaftsförderung (Regierung von Oberbayern), der Bergaufsicht (Bergamt Südbayern), des Gewässer-und Trinkwasserschutzes, der Hydrogeologie und Geologie des tieferen Untergrundes (Landesamt für Umwelt, Abt. 10 und 9), Belangen des Landschafts-und Naturschutzes sowie des Gewässer-und Trinkwasserschutzes, des Baurechts und Denkmalschutzes (Landratsämter Freising und Erding) gebeten.

Den im **Feld liegenden Städten und Gemeinden** (Wolfersdorf, Zolling, Haag a.d. Amper, Kirchdorf a.d. Amper, Kranzberg, Freising, Marzling, Langenbach, Neufahrn b. Freising, Hallbergmoos, Oberding, Eitting, Moosinning) wird - unabhängig von der Beteiligung nach § 15 BBergG - **der Antrag zur Kenntnis** übermittelt. **Stellungnahmen können bis 30.06.2023 ebenfalls abgegeben werden;** hierbei ist insbesondere von Interesse, ob **Bedarf für einen Wärmeanschluss an eine oder mehrere potentielle geothermische Wärmezentralen im Erlaubnisfeld besteht.**

Stellungnahme der Verwaltung:

In einer telefonischen Unterredung mit dem kaufmännischen Geschäftsführer der GeoFWFreising, Herr Andreas Voigt, bestätigte dieser die oben beschriebene Vorgehensweise. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Beteiligung der Gemeinde Hallbergmoos an dem Unternehmen in Betracht gezogen werden, sofern zukünftig Erdwärme im Gemeindegebiet gefördert wird.

Im Übrigen wurde der Gemeinde der Antrag nur zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Eine fachliche Stellungnahme nach § 15 i.V.m. § 11 Abs. 10 BbergG kann die Gemeinde nicht abgeben.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

keine

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird um Abgabe seiner Stellungnahme in der Sitzung gebeten.

Beschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos hat den Antrag der GeoFwFreising auf Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis für großräumige Aufsuchungsarbeiten zur Gewinnung von Erdwärme zur Kenntnis genommen. Im Weiteren sollen Gespräche mit der GeoFwFreising über eine Beteiligung an dem Unternehmen geführt werden.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

10. ZV Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching - Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme zu gewerblichen Zwecken nach § 7 BBergG

Sachverhalt

Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben stellt der Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching einen Antrag auf Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis „Neufahrn/Eching“ zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken für einen Zeitraum von vier Jahren ab Erteilung. Ziel ist die Erschließung von geothermalen Tiefengrundwässern in den Malmkarbonaten für Zwecke der geothermischen Wärmeversorgung im Erlaubnisgebiet.

Im Erlaubniszeitraum ist auf Grundlage vorbereitender Untersuchungen, u.a. die Durchführung der Seismik, die Durchführung zweier Tiefbohrungen zur Erschließung der Erdwärme vorgesehen sowie deren Tests und Bewertung der Fündigkeit (siehe Arbeitsprogramm des Erlaubnisanspruchs).

Im Rahmen der Beteiligung nach § 15 BBergG wird den zu beteiligenden Behörden (Landesamt für Umwelt, Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern und die Landratsämter Freising und Erding) Gelegenheit zur Stellungnahme **bis 30.06.2023 gegeben. Hierbei geht es um die Prüfung überwiegender entgegenstehender öffentlicher Interessen im gesamten Erlaubnisfeld gegen das Aufsuchungsvorhaben des Antragstellers.**

Je nach Zuständigkeit wird um Stellungnahmen zu Belangen der Landesplanung, Raumordnung und Wirtschaftsförderung (Regierung von Oberbayern), der Bergaufsicht (Bergamt Südbayern), des Gewässer- und Trinkwasserschutzes, der Hydrogeologie und Geologie des tieferen Untergrundes (Landesamt für Umwelt, Abt. 10 und 9), Belangen des Landschafts- und Naturschutzes sowie des Gewässer- und Trinkwasserschutzes, des Baurechts und Denkmalschutzes (Landratsämter Freising und Erding) gebeten.

Den im **Feld liegenden Städten und Gemeinden** (Neufahrn bei Freising, Freising, Hallbergmoos, Eching, Fahrenzhausen) wird - unabhängig von der Beteiligung nach § 15 BBergG - **der Antrag zur Kenntnis** übermittelt. **Stellungnahmen können bis 30.06.2023 ebenfalls abgegeben werden**; hierbei ist insbesondere von Interesse, ob **Bedarf für einen Wärmeanschluss an eine oder mehrere potentielle geothermische Wärmezentralen im Erlaubnisfeld besteht.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Gegensatz zu dem Antrag der GeoFwFreising, sollen hier bereits Tiefenbohrungen

durchgeführt werden. Das Erlaubnisgebiet liegt zu einem kleinen Teil in den Isarauen auf Hallbergmooser Gemeindegebiet.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Beteiligung der Gemeinde Hallbergmoos an dem Unternehmen in Betracht gezogen werden, sofern zukünftig Erdwärme im Gemeindegebiet gefördert wird.

Im Übrigen wurde der Gemeinde der Antrag nur zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Eine fachliche Stellungnahme nach § 15 i.V.m. § 11 Abs. 10 BbergG kann die Gemeinde nicht abgeben.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

keine

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

Beschluss

Die Gemeinde Hallbergmoos hat den Antrag des Zweckverbandes Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching auf Neuerteilung der bergrechtlichen Erlaubnis „Neufahrn/Eching“ zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken für einen Zeitraum von vier Jahren ab Erteilung zur Kenntnis genommen. Im Weiteren sollen Gespräche mit dem Zweckverband Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neufahrn/Eching über eine Beteiligung an dem Unternehmen geführt werden.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

11. Anfragen

11.1 Gemeinderatsmitglied Reitmeyer

Vor einiger Zeit gab es eine Bekanntgabe bezüglich der Altglascontainer. Wie ist hier der aktuelle Stand? Wurde schon ein Standort gefunden?

Antwort Bürgermeister Niedermair:
Es wird weiter nach neuen Standorten gesucht.

Antwort Herr Kirmayer (Abteilung S):
Neben der Suche nach neuen Standorten werden auch die alten Standorte geprüft, ob sich hier zwischenzeitlich die Situation verändert hat.
Die Gemeinde steht diesbezüglich auch bereits mit dem Landratsamt in Kontakt.

12. Bürgerfragestunde (keine)

Josef Niedermair
Erster Bürgermeister

Isabel Hareiter
Schriftführung